

„Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ – Entwurf einer
Adaptierung zur Evaluation des Unterrichts mit blinden und seh-
behinderten Schülerinnen und Schülern

Originaldokument	Adaptierung
<p>Herausgeber Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Beuthstraße 6 - 8 10117 Berlin-Mitte www.berlin.de/sen/bwf</p> <p>Redaktion und inhaltliche Bearbeitung Hannelore Kern Telefon 030 9026 6594 eMail hannelore.kern@senbwf.verwalt-berlin.de</p> <p>Gestaltung ITpro</p> <p>Druck Oktoberdruck AG</p> <p>Auflage 7 000 April 2007</p> <p>V. i. S. d. P. Frank Schulenberg Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Telefon 030 9026 5985 eMail frank.schulenberg@senbwf.verwalt-berlin.de</p>	<p>Arbeitsgruppe Qualitätsstandards/Evaluation im Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS) Verantwortlich: Friederike Beyer</p> <p>Erstellt zwischen Januar und Juli 2008. Beteiligt: Insgesamt 12 Lehrer/innen und Schulleiter/innen aus dem gemeinsamen Unterricht sowie von Schulen für den Förderschwerpunkt Sehen.</p> <p>Ziel: Bereitstellung eines Instruments zur internen und externen Evaluation des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom Lernort.</p> <p>Dies ist eine erste Version, die der Erprobung in der Praxis bedarf. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, positives und negatives Feedback sind dringend erwünscht. Bitte richten Sie diese an Friederike Beyer, mail: fbeyer@gmx.de Auf Wunsch erhalten Sie unter der angegebenen Mailadresse auch Hintergrundinfos zur fachlichen Konzeption der Adaptierung.</p> <p>Wir danken der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin für die Erlaubnis zur Veröffentlichung dieses Adaptierungsentwurfs.</p>

Übersicht über die Qualitätsbereiche

(Original: Letzte Seite)

gelb = Beinhaltet Adaptierungen für den Unterricht mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

1 Ergebnisse der Schule	2 Lehr- und Lernprozesse	3 Schulkultur	4 Schulmanagement	5 Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung	6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
1.1 Personale und soziale Kompetenzen	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Soziales Klima in der Schule und in den Klassen	4.1 Schulleitungshandeln und Schulgemeinschaft	5.1 Zielgerichtete Personalentwicklung	6.1 Schulprogramm
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Unterrichtsgestaltung/ Lehrerhandeln im Unterricht	3.2 Gestaltung der Schule als Lebensraum	4.2 Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement	5.2 Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium	6.2 Schulinterne Evaluation
1.3 Methodenkompetenzen	2.3 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen	3.3 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern	4.3 Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	5.3 Personaleinsatz der Beschäftigten	6.3 Maßnahmen zum schulübergreifenden Vergleich
1.4 Schullaufbahn	2.4 Schülerunterstützung und -förderung im Lernprozess	3.4 Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern	4.4 Unterrichtsorganisation		6.4 Dokumentation und Umsetzungsplanung
1.5 Schulzufriedenheit und Schulimage	2.5 Schülerberatung und -betreuung				

S. 7 der Papierversion

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Lernergebnisse und pädagogischen Wirkungen der Schule müssen im Mittelpunkt der Qualitätsbemühungen in den Bereichen Unterricht, Schulorganisation und Personalentwicklung stehen. Sie sind in ihrer Ausprägung und in den Langzeiteffekten allerdings nicht immer genau fassbar. Lernergebnisse sind dabei nicht nur die vergleichsweise leicht messbaren Fachleistungsergebnisse. Auch die weniger eindeutig feststellbaren Ergebnisse vor allem im Bereich der personalen Kompetenzen sind unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Qualitätssicherung. Lernergebnisse sind in besonderer Weise im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit und Anschlussfähigkeit zu bewerten. Zur Ergebnisqualität gehört auch die Zufriedenheit aller Beteiligten und der Abnehmer mit den Erfolgen der Schule.

1.1 Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schule trägt erkennbar zur Entwicklung personaler Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

<p>1.1.1 Selbstvertrauen und Selbstständigkeit</p>	<p>Die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe jeder Schule (vgl. § 3 Schulgesetz für Berlin). Um die Qualität der schulischen Förderung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu erhöhen, ist es erforderlich, dass sich alle am Erziehungsprozess beteiligten Personengruppen über gemeinsame Ziele und Maßnahmen verständigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat Maßnahmen zur selbstverantwortlichen Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten der Schüler/innen, zum Umgang mit der eigenen Behinderung sowie zum adäquaten Annehmen und Ablehnen von Hilfen in das schulinterne Curriculum bzw. Schulprogramm aufgenommen. • Im Unterricht wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen bei den Schülerinnen und Schülern gefördert. • Ermunterung zur aktiven Beteiligung und zur Aufgabenübernahme ist im Unterricht zu beobachten. • Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Kreativität werden im Unterricht gefördert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Schulcurriculum) • Unterrichtsbeobachtung
<p>1.1.2 Verantwortungsbereitschaft, soziales Engagement und Toleranz</p>	<p>Zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben jeder Schule gehört die Vermittlung von Werthaltungen, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich an anerkannten ethischen Grundsätzen zu orientieren, Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In das Erziehungskonzept der Schule sind Werte wie Toleranz, Verantwortungsbereitschaft und soziales Engagement integriert. • Die Schule fördert das Demokratieverständnis und das demokratische Verhalten der Schüler/innen. • Im Unterricht werden demokratische Werte und Verhaltensweisen gefördert und praktiziert. • Der Umgang in der Schule miteinander entspricht dem Erziehungskonzept. • Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind in den Schulalltag integriert. Ihnen stehen besondere Angebote zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Beobachtung in der Schule und im Unterricht
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

1.1 Personale und soziale Kompetenzen: Die Schule trägt erkennbar zur Entwicklung personaler. Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler bei.			
1.1.2 Verantwortungs-bereitschaft, soziales Engagement und Toleranz	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen ist Bestandteil des schulinternen Curriculums bzw. des Schulprogramms. • Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist integraler Bestandteil des Erziehungskonzepts der Schule. • Die Schule hat besondere Angebote für Mädchen bzw. Jungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumenten-analyse • Schulrundgang • Unterrichts-beobachtung • Interview Schullei-ter/in, stellv. SL, Päko, AbtL etc. • Interview Leh-rer/innen, Schü-
1.1.3 Bereitschaft zur aktiven Teil-nahme am gesell-schaftlichen Leben	Die Übernahme gesellschaftlicher Ver-antwortung ist eine grundlegende Vor-aussetzung für die Erhaltung und Wei-terentwicklung demokratischer Le-bensformen. Hierzu gehört insbeson-dere auch die Bereitschaft, sich als Bürgerinnen und Bürger eines gemein-samen Europas wahrzunehmen und zentrale gesellschaftliche und globale Herausforderungen der Zukunft anzu-nehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat Partnerschaften mit anderen Schulen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen, Sportverbänden, Behindertenverbänden, Blinden-/Sehbehindertenselbsthilfe sowie mit Einrichtungen in an-deren Ländern. • Die Schule fördert ehrenamtliche Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern. • Die Schule bereitet auf eine Berufstätigkeit und/oder ein Studium vor. Vgl. auch 2.5.3 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumenten-analyse • Interview Schullei-ter/in • Interview stellv. SL, Päko, AbtL etc. • Interview Schü-ler/innen
1.1.4 Teamfähigkeit	Zeitgemäßer Unterricht fördert die Fähigkeit zu erfolgreicher Arbeit in Gruppen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives, selbstorganisiertes Verhalten und weitere Teamkom-petenzen sind im Unterricht zu beobachten. • In Gruppen- und Partnerarbeitsphasen ist zu beobachten, dass blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler gleichberech-tigt und aktiv teilnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichts-beobachtung • Interview Schü-ler/innen
1.1.5 Anstrengungsbereit-schaft	Die Qualität des Unterrichts zeigt sich auch im Arbeitsverhalten der Schü-ler/innen.	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen kollegialen Konsens zur systematischen Förderung der Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft. • Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit sind Kriterien der Schülerbeurteilung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeo-bachtung • Interview Leh-rer/innen, Schü-ler/innen

1.2 Fachkompetenzen: Die Schule fördert den Erwerb von Fachkompetenz durch die intensive Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemen in Fächern und Lernfeldern.			
1.2.1 Erreichen der Standards in Fächern oder Lernfeldern	<p>Erfolge der fachlichen Arbeit zeigen sich in den Lernergebnissen bezogen auf die Anforderungen in den Rahmenlehrplänen und den Prüfungsanforderungen.</p> <p>Die schulinternen Curricula sichern die Vermittlung von wesentlichen Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche und schriftliche Kommunikation inkl. spezifischer Arbeitstechniken - mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen inkl. spezifischer Arbeitstechniken - Fremdsprachenkompetenzen - gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen - musisch-kulturelle Kompetenzen - sportliche Kompetenzen angepasst an Art und Schwere der Behinderung - technisch-handwerkliche Kompetenzen angepasst an Art und Schwere der Behinderung - berufsbezogene Handlungskompetenzen - Kompetenzen in den Bereichen Informationstechnik, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten, Behinderungsmanagement, Freizeitgestaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse von Prüfungen im Rahmen des Hauptschulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und des Zentralabiturs entsprechen - bezogen auf die Referenzwerte - dem zu erwartenden Standard. • Die Ergebnisse von Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten und diagnostischen Tests entsprechen - bezogen auf die Referenzwerte - den zu erwartenden Standards. • Die Schule analysiert die o. g. Ergebnisse mit dem Ziel, die Qualität ihres Unterrichts zu verbessern. • Blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern wird durch fachgerechte Adaptierung der Aufgaben sowie notwendige Nachteilsausgleiche die gleichberechtigte Teilnahme an Orientierungs-/ Vergleichsarbeiten und Zentralprüfungen ermöglicht. • Zur Vermittlung der blinden- und sehbehindertenspezifischen Kompetenzen im IT-Bereich werden zusätzliche Angebote gemacht (siehe 1.3.2) • Zur Vermittlung der blinden- und sehbehindertenspezifischen Kompetenzen in den Bereichen Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten, Behinderungsmanagement und Freizeitgestaltung werden zusätzliche Angebote in Kooperation mit außerschulischen Professionellen, Förderzentren, Selbsthilfe- und Elternvereinigungen gemacht bzw. vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse: Auswertung der Vergleichsarbeiten, Tests, Prüfungsergebnisse und der Schulstatistik • Fragebogen/ Interview

1.2.2 Herausragende fachliche Schülerleistungen	Herausragende Schülerleistungen verdeutlichen das Niveau der schulischen Arbeit in einzelnen Fächern und Lernfeldern und die Intensität der Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler der Schule erzielen herausragende Ergebnisse in Prüfungen. • Die Schule beteiligt sich regelmäßig an Wettbewerben. • Besondere Schülerleistungen werden in der Schule gewürdigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse
1.3 Methodenkompetenzen: Die Schule fördert fächerübergreifend und fächerverbindend sowie in den Lernfeldern die Entwicklung der Methodenkompetenz.			
1.3.1 Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln	Wesentliches Ergebnis des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lernens sind Fähigkeiten zum eigenständigen und selbst organisierten Lernen (Selbstständigkeit/ Eigeninitiative/ Selbst-evaluationskompetenz)	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt schulintern verankerte Angebote zum Methodenlernen bzw. „Lernen lernen“ in den Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern. • Die Lehrkraft initiiert sachgerecht verschiedene Lernstrategien. • Die Schülerinnen und Schüler planen, strukturieren und evaluieren ihre Arbeitsprozesse einzeln bzw. in Gruppen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Interview Lehrer/innen • Dokumentenanalyse
1.3.2 Medienkompetenz	<p>Der gezielte Einsatz von Medien und neuer Unterrichtstechnologie (z. B. durch eLearning, Blended Learning) ist in besonderer Weise geeignet, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.</p> <p>Für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stellt IT-Kompetenz den Schlüssel zum barrierefreien Zugang zu Informationen dar.</p> <p>Der Erwerb dieser spezifischen IT-Kompetenzen muss jedoch v. a. bei blinden und hochgradig sehbehinderten Schüler/innen durch zusätzliche, systematische Unterweisung über Jahre hinweg erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fach- und Klassenräume sind mit neuer Unterrichtstechnologie ausgestattet. • Arbeit mit neuen Medien ist systematisch in den Unterricht integriert. • Die Schüler verfügen über Moderations- und Präsentationskompetenzen. • Die Schüler/innen gehen mit zunehmendem Alter selbstständig mit ihren behinderungsspezifischen Hilfsmitteln um und setzen sie situationsadäquat ein. • Die Schüler/innen werden darin geschult selbst anzugeben, welche Medien sie benötigen und welche Adaptionen notwendig sind • Zum Erreichen notwendiger IT-Kompetenzen für blinde und sehbehinderte Schüler/innen werden vermittelt <ul style="list-style-type: none"> - 10-Finger-System - Fähigkeit, den PC entsprechend der individuellen Sehbedürfnisse anzupassen (Oberflächen, Farben, Vergrößerungssoftware/ Screenreader) - bei blinden Schüler/inne/n systematische Unterweisung in Steuerung von Braillezeile und Sprachausgabe - Techniken zur Modifikation oder zum Ersatz der Maussteuerung (Tastaturbefehle) - Ergonomische Kenntnisse • Die Schüler/innen erhalten eine spezifische und systematische Schulung im Einsatz des PC, z.B. nach ECDL 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbegehung • Dokumentenanalyse • Unterrichtsbeobachtung • Förderplan • Befragung Lehrkräfte

1.4 Schulabschlüsse/Weiterer Bildungsweg: Die Schule trägt Sorge für einen optimalen Bildungsweg und entsprechende Schulabschlüsse ihrer Schülerinnen und Schüler.			
1.4.1 Erfolgreiche Schullaufbahn	<p>Die Entwicklung der Schullaufbahn- und Schulabschlussdaten über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, inwieweit es der Schule gelingt, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler in möglichst kurzer Zeit einen - gemessen an ihren Fähigkeiten - optimalen Schulabschluss erreichen.</p> <p>Aufgrund der bundesweit geringen Anzahl blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler ist keine signifikante Vergleichbarkeit der Quantität und Qualität speziell der von ihnen erreichten Abschlüsse gegeben.</p> <p>Die Entwicklung der Schullaufbahn muss vielmehr für jede/n Schüler/in individuell geplant, begleitet und immer wieder mit allen Beteiligten kritisch evaluiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fehlquote der Schüler/innen entspricht in der Summe höchstens <ul style="list-style-type: none"> - dem Durchschnitt der Schulart; - dem regionalen Durchschnitt; - dem Berliner Durchschnitt. • Die Fehlquote der Schüler/innen entspricht bei den unentschuldigtem Fehlzeiten höchstens <ul style="list-style-type: none"> - dem Durchschnitt der Schulart; - dem regionalen Durchschnitt; - dem Berliner Durchschnitt. • Der Anteil der Wiederholer entspricht höchstens dem Durchschnitt der Schulart. • Der Anteil der erreichten Schulabschlüsse entspricht mindestens dem Berliner Durchschnitt der Schulart. • Die Ergebnisse beim Mittleren Schulabschluss entsprechen mindestens den Referenzwert der Schulart. • Die Durchschnittsnote im Abitur entspricht über einen Zeitraum von drei Schuljahren mindestens dem Berliner Durchschnitt. • Die Durchfallquote beim Mittleren Schulabschluss entspricht höchstens dem Berliner Durchschnitt. • Die Durchfallquote im Abitur entspricht über einen Zeitraum von drei Schuljahren höchstens dem Berliner Durchschnitt. • Die Mitarbeiter/innen der Schule analysieren regelmäßig die o. a. Ergebnisse und entwickeln Ziele und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. • Die erreichten Abschlüsse und Leistungsergebnisse der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden immer wieder kritisch evaluiert hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - der bedarfsgerechten Vorhaltung notwendiger Hilfen (blinden-/ sehbehindertenpädagogischer, psychologischer und technischer Art) - der fachgerechten Umsetzung von Nachteilsausgleichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in • Interview stellv. SL, Päko, AbtL etc. • Interview Lehrer/innen

Qualitätsbereich 2: Lehr- und Lernprozesse

Die Qualität der Lehr- und Lernprozesse beeinflusst wesentlich die Lern- und Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Ihre planvolle Gestaltung und Verbesserung sind das „Kerngeschäft“ von Schule und Aufgabe jeder einzelnen Lehrkraft. Um eine systematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler einer Schule zu erreichen, bedarf es aber vor allem der kontinuierlichen Planung und Abstimmung in den Lehrerkollegien und Konferenzen. Am Gelingen guten Unterrichts sind sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Die Wirkungen und Ergebnisse des Unterrichts werden bei Prüfungen festgestellt; sie erschließen sich aber auch über das Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Zur Lernkultur einer Schule gehören darüber hinaus lernanregende, die Persönlichkeitsentwicklung fördernde und den Unterricht ergänzende Handlungs- und Erfahrungsräume sowie unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote. Diese Aspekte insgesamt bestimmen im Wesentlichen das Ansehen einer Schule bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Ausbildungsbetrieben und in der Öffentlichkeit.

2.1 Schulinternes Curriculum:

Die Schule verfügt über ein schulinternes Curriculum mit im Kollegium abgestimmten Zielen und Inhalten

<p>2.1.1 Zielgerichtete Abstimmung der schulischen Lehr- und Lernangebote</p>	<p>Im Rahmen der Entwicklung des schulinternen Curriculums und seiner fachspezifischen Konkretisierungen erfolgen in der Schule zielgerichtete Abstimmungen über die schulischen Lehr- und Lernangebote. Das schulinterne Curriculum ist regelmäßig zu überarbeiten und in den schulischen Gremien sowie mit den außerschulischen Partnern und Ausbildungsbetrieben zu kommunizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein schulintern entwickeltes Curriculum vor. • Das Curriculum berücksichtigt angemessen die Anforderungen der verschiedenen Bildungsgänge und die Schülerzusammensetzung. • Das Curriculum nimmt Bezug zum Schulprogramm und seinen Entwicklungszielen. • Es finden regelmäßige Treffen der Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung statt. • Die Lehrkräfte stimmen sich regelmäßig über den Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien ab. • Es gibt ein Verfahren zur Abstimmung mit anderen Schulen, Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in • Interview stellv. SL, Päko, AbtL etc. • Interview Lehrer/innen
Qualitätskriterium	Erläuterungen	Indikatoren	Instrumente/Methoden

2.1 Schulinternes Curriculum: Die Schule verfügt über ein schulinternes Curriculum mit im Kollegium abgestimmten Zielen und Inhalten			
2.1.1 [Forts.] Zielgerichtete Abstimmung der schulischen Lehr- und Lernangebote		Berufliche Schulen: <ul style="list-style-type: none"> • Es finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen mit Ausbilderinnen und Ausbildern statt. • Es liegen Kooperationsvereinbarungen mit Ausbildungsbetrieben vor. 	
2.1.2 Eine über mehrere Jahrgänge greifende Koordinierung der Unterrichtsinhalte	Die curriculare Koordinierung zwischen den Jahrgängen und Fachbereichen ist erforderlich, um die systematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Das schulinterne Curriculum sichert über die Jahrgänge hinweg einen kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess. • Es enthält jahrgangs- oder phasenspezifische Festlegungen zur Umsetzung zusätzlicher blinden-/ sehbehindertenspezifischer Lerninhalte sowie Verabredungen zur Gewichtung von Unterrichtsinhalten • Es liegen fachspezifische Umsetzungen der im schulinternen Curriculum verabredeten Maßnahmen vor. • Die Lehr- und Lernmaterialien für die verschiedenen Jahrgänge sind aufeinander abgestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Lehrer/innen
2.1.3 Systematische Verankerung fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts	Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht ermöglicht praxisbezogenes Lernen und die Bearbeitung komplexer Fragestellungen, insbesondere in Unterrichtsprojekten.	<ul style="list-style-type: none"> • Im schulinternen Curriculum wird ein systematischer Aufbau überfachlicher Kompetenzen sichtbar, einschließlich der blinden-/ sehbehindertenspezifischen Kompetenzen (siehe 1.2.1 und 2.2.1.1-2.2.1.8) • Fachübergreifende und fächerverbindende Projekte werden regelmäßig durchgeführt. Berufliche Schulen: <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein lernfeldorientiertes Curriculum unter Einbezug allgemein bildender Fächer vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Lehrer/innen
Qualitätskriterium	Erläuterungen	Indikatoren	Instrumente/Methoden

<p>2.1 Schulinternes Curriculum: Die Schule verfügt über ein schulinternes Curriculum mit im Kollegium abgestimmten Zielen und Inhalten</p>			
<p>2.1.4 Anwendungsbezug und Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände</p>	<p>Die Schule thematisiert die Anwendungsorientierung und die Anschlussfähigkeit des Gelernten in Fachkonferenzen und sichert diese, indem sie Handlungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich nutzt. Die Lehrkräfte vermitteln den Schülerinnen und Schülern die Anwendbarkeit des Gelernten in Alltags- und Arbeitssituationen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogene Aufgaben haben in den verschiedenen Fächern einen hohen Anteil. • Außerschulische Aktivitäten sind Bestandteil des schulinternen Curriculums. • Die Schule führt regelmäßig Projekte, Exkursionen und Praktika durch. • Die Schule nutzt regelmäßig und systematisch die besonderen Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten wie z. B. Museen, Betriebe und Bibliotheken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Unterrichtsbeobachtung

<p>2.2 Unterrichtsgestaltung/Lehrerhandeln im Unterricht: Die Lehrkräfte der Schule arbeiten nach einem gemeinsamen Konzept für die Unterrichtsgestaltung, das sich am jeweiligen Rahmenlehrplan sowie den spezifischen Bildungsbedürfnissen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler, individuell je nach Entwicklungsstand definiert und festgelegt im Förderplan, orientiert.</p>			
<p>2.2.1 Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen im Unterricht</p>	<p>Die Orientierung des Unterrichts an den Standards und fachdidaktischen Konzepten der Rahmenlehrpläne sowie der in der "KMK-Empfehlung für den Förderschwerpunkt Sehen" und ggf. den länderspezifischen Lehrplänen für den Förderschwerpunkt Sehen dargelegten Inhalte sichert seine fachliche Qualität. Die Lehrkräfte zeigen den Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar inhaltliche Zusammenhänge mit dem bereits Gelernten auf, fächerverbindende Zusammenhänge sowie die mögliche Anwendbarkeit des Gelernten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die unterrichtsrelevanten Absprachen in den Fachkonferenzen entsprechen den in den Rahmenlehrplänen festgelegten Standards und fachdidaktischen Konzepten. • In der Unterrichtsdurchführung werden fachliche Kompetenzen gefördert, ggf. unter Berücksichtigung von im Förderplan, Schulcurriculum oder Stoffverteilungsplan festgelegten curricularen Modifikationen. • In der Unterrichtsdurchführung werden überfachliche Kompetenzen gefördert (wie in Punkt 2.2.1.1 ff. definiert). 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (u.a. Förderpläne, Schulcurriculum, Stoffverteilungsplan) • Unterrichtsbeobachtung • Interview Lehrer/innen
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

<p>2.2.1.1 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht:</p> <p>BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE ARBEITSTECHNIKEN BEI BLINDHEIT</p>	<p>Arbeitstechniken für blinde Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich grundsätzlich von denen Sehender. Hierunter fallen die Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Nutzung eines abweichenden Lese-/ Schreibsystems Besondere Lerntechniken Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien Erstellung und Interpretation taktiler Darstellungen Abweichende Arbeitsweisen am Computer (tastaturgestütztes Arbeiten, Einsatz spezifischer Hard- und Software) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkraft verbalisiert präzise alle visuell präsentierten oder zusammengefassten Inhalte (Tafelbild, Präsentation/ Beamer etc.) bzw. gibt dem Schüler/der Schülerin eine entsprechende Vorlage in Braille an die Hand. Der Schüler/die Schülerin verlangt und erhält Braille-Materialien im Unterricht in adäquater Form (z.B. Kurzschrift, Mathematikschrift, Notenschrift). Dies wird ergänzt durch Einsatz von geeignet aufbereiteten auditiven Medien (z.B. im Daisy-Format) Der Schüler/die Schülerin wird angeleitet und angehalten zum Einsatz eines Ordnungssystems, das auf taktilen Gestaltungskriterien und Beschriftung der Materialien beruht. Er wird darin unterstützt, seinen Arbeitsplatz so zu organisieren (Tisch, Regal etc), dass er sich zügig zu-rechtfindet. Zum Ausgleich der fehlenden Visualisierung werden Lerninhalte an Originalgegenstände bzw. Modelle geknüpft. Werden taktile zweidimensionale Darstellungen (Reliefabbildungen) verwendet, so findet vorher eine Begriffsbildung möglichst anhand realer Erfahrungen und anschließendem Modelleinsatz statt. Die Schülerin/der Schüler erhält gut strukturierte taktile Darstellungen und wendet klare Taststrategien an (z.B. beidhändiges Tasten). Die Schülerin/der Schüler verwendet spezifische Techniken (z.B. Gallus-Zeichenbrett, Nagelbrett, Klett-/Magnettafel etc), um beispielhaft ansonsten visuell präsentierte Zusammenhänge (z.B. Geometrie, Diagramme) in „grafischer“ Form selbst darzustellen. Wird ein PC als Arbeitsmittel eingesetzt, so wird der Schüler/die Schülerin darin unterwiesen, effektiv Tastaturbefehle zu benutzen und sich sicher mit Hilfe eines Screen-Readers zu orientieren, der ein Braille-Display und eine Sprachausgabe ansteuert. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbeobachtung Befragung der Schülerin/des Schülers Befragung der Lehrerin/des Lehreres Befragung der Ambulanzlehrerin/des Ambulanzlehrers Einsichtnahme Förderplan
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/ Methoden</p>

<p>2.2.1.1 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht:</p> <p>BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE ARBEITSTECHNIKEN BEI SEHBEHINDERUNG</p>	<p>Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit, Materialien oder Vorlagen simultan und überblicksartig zu erfassen, benötigen sehbehinderte Schülerinnen und Schüler i.d.R. Techniken zur Strukturierung von Arbeitsabläufen/-handlungen.</p> <p>Aufgrund des häufig verlangsamten Arbeitstempos müssen sie in der Lage sein, beim Umgang mit Arbeitsmaterial und Texten effektiv vorzugehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerin/der Schüler setzt effektiv und situationsangemessen professionell angepasste optische Hilfsmittel (Brille, Lupe, Monokular, Bildschirmlesegerät u.ä.) ein • Die Lehrkräfte wissen um die Möglichkeiten der individuellen Hilfsmittel und vermitteln der Schülerin/dem Schüler die Fähigkeit zu ihrer überlegten Nutzung durch gezielte Anleitung und Ermutigung im Unterricht • Die Schülerin/der Schüler wird von den Lehrkräften dazu ermutigt, sich aktiv an der Optimierung der Sehbedingungen zu beteiligen (z.B. Einschalten des Deckenlichts, Zuziehen der Vorhänge) und auf hinderliche Sehbedingungen im Unterricht hinzuweisen. • Die Schülerin/der Schüler wird darin unterstützt, bei Gruppen- und Partnerarbeiten für ihn angemessene Sehbedingungen herzustellen und sich aktiv einzubringen • Der Schüler/die Schülerin wird auf Möglichkeiten der zusätzlichen Strukturierung von Arbeitsmaterialien aufmerksam gemacht (z.B. Markierungen, Trennstriche) • Der Schüler/die Schülerin wird zur systematischen Organisation von Material und Arbeitsplatz angehalten: <ul style="list-style-type: none"> - Systematische lesbare Beschriftung von Arbeitsmaterialien - Ablagesystem - bequeme Verfügbarkeit der spezifischen Materialien und optischen Hilfsmittel (zusätzlicher Tisch, Schrank, Fach) • Die Schülerin/der Schüler setzt spezifische Arbeitstechniken am PC ein bzw. bekommt diese vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> - 10-Finger-System - Fähigkeit, den PC entsprechend der individuellen Sehbedürfnisse anzupassen (Oberflächen, Farben, Programme) - Fähigkeit zum Umgang mit Vergrößerungssoftware - Techniken zur Modifikation oder zum Ersatz der Maussteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Befragung der Schülerin/des Schülers • Befragung der Lehrerin/des Lehreres • Befragung der Ambulanzlehrerin/des Ambulanzlehrers • Einsichtnahme Förderplan
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/ Methoden</p>

<p>2.2.1.2 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: VISUELLE WAHRNEHMUNGSFÖRDERUNG</p>	<p>Visuelle Wahrnehmungsförderung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die der Schülerin/dem Schüler ermöglichen, das individuelle Sehvermögen optimal einzusetzen bzw. vorhandene Sehfähigkeiten auszuschöpfen. Hierzu müssen die in der Schulwirklichkeit normale sehender Kinder und Jugendlicher vorfindbaren Umfeldbedingungen i. d. R. verändert und für die sehbehinderte Schüler bzw. den sehbehinderten Schüler individuell optimiert werden.</p> <p>Ein zweiter wichtiger Bestandteil visueller Wahrnehmungsförderung ist das Erlernen von Sehstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkräfte wissen auf Basis einer von Sehbehindertenpädagoginnen/-pädagogen vorgenommenen Diagnostik des funktionalen Sehens, wie sich die Sehbehinderung der Schülerin oder des Schülers bei unterrichtlichen Anforderungen bemerkbar macht (z.B. Vergrößerungsbedarf, Schwierigkeiten im Kontrastsehen, in der Visuomotorik, der Figur-Grund-Unterscheidung, Ausfälle im Farbsehen,...) • Die Lehrkräfte optimieren mit ihren Möglichkeiten die Sehleistung des sehbehinderten Schülers/der Schülerin durch kontrastreichen Tafelanschrieb, angepasste Unterrichtsmaterialien und –medien (z.B. Kopien von Overheadfolien, Vergrößerungskopien) sowie methodische Adaptionen (z.B. Demonstrationen direkt vor dem Schüler/der Schülerin, Verfolgen von Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht vom Lehrertisch aus) • Die Lehrkräfte vermitteln der Schülerin/dem Schüler Sehstrategien zur Orientierung auf ihrem Arbeitsmaterial; die Schülerinnen und Schüler wenden diese zunehmend selbstständig an • Lehrkräfte und Schüler/in sorgen für eine optimale Umfeldgestaltung (z.B. angepasste Beleuchtung, Blendschutz, optimaler Sitzplatz) • der Schüler/die Schülerin wird angehalten, im Bedarfsfall durch Fachleute angepasste optische Hilfsmittel im Unterricht einzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Befragung der Schülerin/des Schülers • Befragung der Lehrerin/des Lehreres • Befragung der Ambulanzlehrerin/des Ambulanzlehrers • Einsichtnahme Förderplan
<p>2.2.1.3 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: SENSOMOTORISCHE WAHRNEHMUNGSFÖRDERUNG</p>	<p>Bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern kann die Ausbildung eines Körperschemas und der Raumlagewahrnehmung unvollständig sein. Dies führt zu Wahrnehmungs- und Orientierungsproblemen und schränkt die Begriffsbildung ein. Deshalb ist eine Vermittlung von Inhalten durch aktives Bewegen und Handeln besonders wichtig.</p> <p>Hier kommt auch dem Sportunterricht besondere Bedeutung zu i. S. einer grundlegenden Förderung motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Wahrnehmung und Orientierung unterstützen. Bei blinden Kindern und Jugendlichen ist eine enge Verzahnung mit dem notwendigen Unterricht in O&M dabei sinnvoll.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Neubildung von Begriffen und die Klärung von Begriffsunschärfen erfolgen im Unterricht aufgrund oder mit Hilfe aktiver Handlungen der Schüler. Beispiele könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Verdeutlichung des Begriffes „Erdachse“ mit Hilfe eines Apfels und eines durchgesteckten Stabes - Einführung des Begriffes „Kreis“ mit Hilfe einer Schnur und eines festen Mittelpunkts, um den sich der Schüler selbst bewegt - Einführung von die Lage beschreibenden Vokabeln in Fremdsprachen durch aktives Nachspielen - Er“fahrung“ des Begriffes „parallel“ mit Hilfe von Schienen und Inline-Skates 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung

<p>2.2.1.4 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: AUDITIVE WAHRNEHMUNGSFÖRDERUNG</p>	<p>Auditive Phänomene übernehmen für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung wichtige Signal- und Orientierungsfunktionen. Sie dienen der Raum-Zeit-Orientierung und sind eine Grundlage der Begriffsbildung. Dies muss durch die Verbalisierung akustischer Phänomene, die ihnen Bedeutungen zuordnet, aufgegriffen und unterstützt werden.</p> <p>Die Fähigkeit zur Sinnentnahme aus gesprochener Sprache ist eine grundlegende Arbeitstechnik für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die - zum Vorteil aller - geübt und verfeinert werden muss.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler/innen werden grundsätzlich auf akustische Phänomene aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit ihnen werden sie analysiert und möglichst mit körperbezogenen Erfahrungen verknüpft. • Akustische Phänomene werden im Unterricht u.a. <ul style="list-style-type: none"> - als strukturierende Signale - als Ersatz für taktil nicht angemessen Darstellbares (z.B. Musikpartitur, Raum) - zur Veranschaulichung visueller Phänomene z.B. im Bereich Optik genutzt. • Die akustische Umgebung wird möglichst "sauber" gestaltet, um Konzentration und auditive Figur-Grund-Unterscheidung zu unterstützen (z.B. durch Reduzierung von Hall und Umweltgeräuschen) • Im Unterricht wird die Fähigkeit zur Sinnentnahme aus gesprochenem Text u.a. durch den Einsatz digitaler Texte, Hörbücher, Schülerpräsentationen gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung
<p>2.2.1.5 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: OLFAKTORISCHE UND GUSTATORISCHE WAHRNEHMUNGSFÖRDERUNG</p>	<p>Die olfaktorische Wahrnehmung (Geruchssinn) kann blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern wichtige Umweltinformationen vermitteln. Pädagogische Aufgabe ist es, sie gemeinsam mit ihnen in ihrem Bedeutungsgehalt erschließen.</p> <p>Die gustatorische Wahrnehmung (Geschmackssinn) stellt v.a. für mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen einen wichtigen, pädagogisch nutzbaren Wahrnehmungsbereich dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler/innen werden grundsätzlich auf olfaktorische Reize aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit ihnen werden sie analysiert und möglichst mit körperbezogenen Erfahrungen verknüpft. • Olfaktorische und gustatorische Reize werden v.a. im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Hauswirtschaft, Werken und Sachkunde zum Erkenntnisgewinn genutzt • Olfaktorische Reize werden bei mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern als Signale im Unterricht verwendet. Die nicht mehrfachbehinderten Schüler/innen werden auf ihre Signal- und mögliche Warnfunktion aufmerksam gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/ Methoden</p>

<p>2.2.1.6 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: TAKTILE WAHRNEHMUNGSFÖRDERUNG</p>	<p>Blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler müssen ihren Tastsinn zum Erkenntnisgewinn nutzen. Da Tasten ein aktiver und sukzessiver Wahrnehmungsprozess ist, erfordert es</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zugehen auf die Umwelt, - systematisches Vorgehen, - Übung im kognitiven Analysieren der Tasteindrücke. <p>Pädagogische Aufgabe ist daher die Förderung der Tastfreude und das permanente Weiterentwickeln der taktilen Fertigkeiten. Eine Vertiefung und Übung macht dabei aufgrund des hohen Zeitbedarfs u. U. zusätzliche (Einzel-)Fördermaßnahmen erforderlich, insbesondere zum Erfassen von Reliefdarstellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerin/der Schüler erhält professionell aufbereitete taktile Darstellungen/Modelle, genügend Zeit sowie eine Anleitung zu ihrer Erkundung (als binnendifferenzierende Maßnahme, ggf. zusätzlicher Einzelunterricht erforderlich) • Beim Einsatz taktilen Materials wird nach Möglichkeit die Reihenfolge „Realbegegnung – Modell – Relief“ eingehalten • Die Schülerin/der Schüler wird zu korrekter Punktstrichlesetechnik sowie zum beidhändigen Tasten angehalten • Die Lehrerin/der Lehrer achtet auf die korrekte Verarbeitung von Tastwahrnehmungen, z.B. Zuordnung, Klassifizierung, Verbindung mit Begriffen • Die Schülerin/der Schüler erhält eine Schulung im eigenständigen Erstellen taktiler Darstellungen mit angemessenen Unterrichtsmaterialien (Zeichenbretter), ggf. im zusätzlichen Einzelunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Befragung der Lehrkräfte • Befragung des Schülers • Befragung Ambulanz-lehrkraft
<p>2.2.1.7 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: LEBENSAPRÄKTISCHE FERTIGKEITEN</p>	<p>Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler können lebenspraktische Selbstständigkeit erreichen, wenn sie hierzu eine spezifische Anleitung erhalten.</p> <p>Je nach Art und Umfang der Sehschädigung ist hierzu zusätzliches Training durch eine LPF-Fachkraft erforderlich.</p> <p>Es gehört jedoch auch zwingend zum Aufgabenbereich der Schule und des Unterrichts, diese Fertigkeiten regelmäßig abzufordern und bei Bedarf zu üben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule werden Fertigkeiten wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - selbstständiges An-, Aus- und Umziehen - selbstständiges Essen - Durchführung bzw. Organisation der notwendigen Verrichtungen im Bereich körperlicher Hygiene vermittelt und im normalen Kontext des Tagesablaufs geübt bzw. angewendet. Die jeweils aktuellen Lernziele finden sich im Förderplan. • Für das Training Lebenspraktischer Fertigkeiten werden v.a. folgende Situationen pädagogisch genutzt: <ul style="list-style-type: none"> - Umziehen im Sportunterricht, - gemeinsames Frühstück/Essen, - Unterrichtsfächer wie Hauswirtschaft, Werken, Technik, Sachkunde, - Klassenfahrten. • Sofern Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein Training lebenspraktischer Fertigkeiten durch qualifizierte LPF-Trainer (inner- oder außerhalb der Schule) erhalten, fließen die Zielsetzungen in Abstimmung mit dem LPF-Trainer in den Förderplan ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenbeobachtung • Befragung der Lehrkräfte, Erzieher/innen, LPF-Trainer/in • Einsichtnahme Förderplan
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

<p>2.2.1.8 Förderung überfachlicher Kompetenzen im Unterricht: ORIENTIERUNG UND MOBILITÄT</p>	<p>Blinde Schülerinnen und Schüler brauchen ein speziell angepasstes Training, um Mobilitätsanforderungen in zunehmender Sicherheit und Selbstständigkeit zu bewältigen. Hierzu kann der Gebrauch des Langstocks auch im Schulgebäude gehören.</p> <p>Pädagogische Aufgabe ist es, die erworbenen Fertigkeiten täglich abzufordern, Bewegungs- und Mobilitätsanlässe zu schaffen und neu erworbene Fertigkeiten im Schulalltag zu üben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler/die Schülerin erhält bzw. erhielt ein Orientierungs- und Mobilitätstraining durch qualifizierte O&M-Trainer/innen (inner- oder außerhalb der Schule) • die erworbenen Mobilitätsfähigkeiten der Schülerin/des Schülers werden im Unterricht angewendet (z.B. selbstständiges Zurücklegen bekannter Wege, Mobilität im Klassenraum) • die Mobilität der Schülerin/des Schülers innerhalb der Schule wird schrittweise ausgebaut (konkrete Ziele lt. Förderplan!) • Klassenraum und Flure sind so gestaltet, dass ein gefahrloses Bewegen der blinden Schülerinnen und Schüler möglich ist (Minimierung von Gefahrenquellen, Verzicht auf ständige Veränderungen des Mobiliars u.ä.) • Klassenfahrten, Projekte und Exkursionen werden systematisch zur Erweiterung der Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Pausenbeobachtung • Einsichtnahme Förderplan • Befragung Ambulanzlehrer • Begehung Schulhaus
	<p>Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler können sich i.d.R. in bekannter Umgebung selbstständig orientieren. Sie benötigen jedoch u.U. Ermutigung oder kleine Hilfestellungen, um Wege auch allein zurückzulegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vom Schüler wird gefordert, sich gemäß seiner Sebehinderung und seinen erworbenen Fähigkeiten weitgehend selbstständig im Unterrichtsraum und Schulhaus zu orientieren und zu bewegen • mögliche Gefahrenquellen im Schulhaus und auf dem Schulhof sind gekennzeichnet (z.B. Glastüren, Treppenstufen, graue Pfosten) • Klassenfahrten, Projekte und Exkursionen werden systematisch zur Erweiterung der Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Orientierung in fremder Umgebung genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Pausenbeobachtung • Begehung Schulhaus
Qualitätskriterium	Erläuterungen	Indikatoren	Instrumente/Methoden

2.2 Unterrichtsgestaltung/Lehrerhandeln im Unterricht:

Die Lehrkräfte der Schule arbeiten nach einem gemeinsamen Konzept für die Unterrichtsgestaltung, das sich am jeweiligen Rahmenlehrplan sowie den spezifischen Bildungsbedürfnissen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler, festgelegt im Förderplan, orientiert.

2.2.2 Didaktisch-methodische Stimmigkeit des Unterrichts und innere Differenzierung	Nur ein Unterricht, der didaktisch und methodisch auf die Lerninteressen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist, gewährleistet einen nachhaltigen Lernerfolg. Situations- und aufgabenangemessene Unterrichtsformen, sinnvoll in den Unterrichtsverlauf integrierte Wiederholungs- und Übungsphasen und nach Schwierigkeit differenzierte Lernaufgaben lassen ein professionelles Lehrerhandeln erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Methoden und Lehrstrategien im Unterricht sind themen- und schülerbezogen und abwechslungsreich. Es werden zudem adaptierte Methoden angewendet und auf die Vermittlung blinden- oder sehbehindertenspezifischer Lernstrategien geachtet. Differenzierungsangebote und -maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie orientieren sich auch am individuellen Förderplan. Dies betrifft besonders den gemeinsamen Unterricht sowie den Unterricht in Klassen mit sowohl blinden als auch sehbehinderten Schülerinnen/ Schülern. Die Lehrkräfte registrieren Lernprobleme und Lernfortschritte einzelner Schülerinnen oder Schüler und geben kontinuierlich Rückmeldung. Diese werden auch im Förderplan festgehalten. Lehrkräfte klären Lernprobleme hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit der Sehschädigung ab. Die Schülerinnen und Schüler empfinden den Unterricht als abwechslungsreich und interessant, auch da er unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche anspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbeobachtung Einsichtnahme Förderplan Einsichtnahme schuleigener Curricula Einsichtnahme Förderplan
2.2.3 Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern	Da Sprache für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler das wichtigste Kontakt-, Kommunikations- und Unterrichtsmedium ist, muss eine bewusste und intensive Sprachpflege betrieben werden, die sich nicht nur auf Schüler/innen mit Migrationshintergrund bezieht. Im Dienste der Begriffsbildung ist hierbei darauf zu achten, dass die Schüler/innen möglichst häufig die Gelegenheit bekommen, Begriffe mit konkreten Anschauungen zu verbinden.	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderangebote werden von Lehrkräften mit entsprechender Qualifizierung durchgeführt. Die Ergebnisse der Orientierungs- und Vergleichsarbeiten von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zeigen eine positive Entwicklung. Bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern wird der Bedeutungsgehalt sprachlicher Mitteilungen bei Bedarf zusätzlich verbalisiert, da Mimik und Gestik i.d.R. nicht erfasst werden können. Nonverbale Mitteilungen werden bei Bedarf für blinde und sehbehinderte Schüler/innen verbalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbeobachtung
Qualitätskriterium	Erläuterungen	Indikatoren	Instrumente/Methoden

<p>2.2.4 Didaktisch sinnvolle Einbindung von Medien und Arbeitsmitteln</p>	<p>Die Lehrkräfte setzen aktuelle Lehr- und Lernmaterialien (Lehrbücher, audiovisuelle Medien, Experimentiergeräte u. a.) zweckmäßig ein und nutzen die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie (z. B. e-Learning) für das pädagogisch-didaktische Handeln.</p> <p>Für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler setzen Lehrkräfte aktuelle, blinden-/sehbehindertenspezifisch adaptierte Medien ein (Modelle, Reliefs, ...) oder leiten sie an, sich diese mit Hilfsmitteln zu erschließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In die Unterrichtskonzepte ist in den verschiedenen Fächern die PC-Nutzung integriert. • Im Unterricht ist die Nutzung von PC und Internet für Recherche, Verarbeitung, Kooperation und Präsentation regelmäßig zu beobachten. • Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche PC-Schulungen durch qualifizierte Blinden-/Sehbehindertenpädagogen • Lernmaterialien berücksichtigen die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche. • Materialien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler berücksichtigen das Farb- und Kontrastsehvermögen, sind in Schriftart und -größe sowie Struktur auf das Sehvermögen und die jeweilige Arbeitstechnik (z.B. Bildschirmlesegerät) abgestimmt. • Die Einführung in den Umgang mit Arbeitsmitteln, die selbstständiges Arbeiten ermöglichen, ist Bestandteil des Unterrichts (z.B. Umgang mit Nachschlagewerken) • 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Interview Schüler • Einsichtnahme Förderplan
<p>2.2.5 Stimulierung der Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen, zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung</p>	<p>Die Lehrkräfte arrangieren den Unterricht so, dass selbstständiges Lernen und Weiterlernen möglich und notwendig sind. Sie geben Anregungen für Partner- und Gruppenarbeit, setzen dafür klare Regeln und motivieren die Schülerinnen und Schüler, sich gegenseitig zu helfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler/innen organisieren Lernprozesse/Unterrichtsabläufe selbstständig und eigenverantwortlich. • Partner- und Gruppenarbeitsphasen sind angemessen in den Unterricht integriert. • Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erhalten modifizierte Lernangebote, mit denen sie gleichberechtigt, selbstständig und eigenverantwortlich am Lernprozess teilnehmen (Punktschriftausdrucke, Großdruck, Bildmaterial, ...) • Schulischer Unterricht wird durch Unterrichtsgänge ergänzt, die zur Unterstützung der Begriffsbildung, Motivation und Veranschaulichung dienen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Interview Schüler

2.2 Unterrichtsgestaltung/Lehrerhandeln im Unterricht:			
Die Lehrkräfte der Schule arbeiten nach einem gemeinsamen Konzept für die Unterrichtsgestaltung, das sich am jeweiligen Rahmenlehrplan, den KMK-Empfehlungen für den Förderschwerpunkt Sehen sowie schulinternen Curricula orientiert.			
2.2.6 Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, eigene Lösungen zu entwickeln, darzulegen und zu reflektieren	Im Unterricht werden regelmäßig ergebnisoffene Fragestellungen und Lernaufgaben bearbeitet und unterschiedliche Lösungswege thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Lösungsansätze präsentieren und begründen. Fehler werden als Lernchance thematisiert und reflektiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterricht werden häufig ergebnisoffene Fragestellungen formuliert. • Unterschiedliche Lösungsansätze werden im Unterricht erörtert. • Die Ergebnisse selbstständigen Lernens <u>aller Schüler</u> werden von den Lehrkräften gewürdigt und für den weiteren Lernprozess verwendet • Fehleranalysen werden im weiteren Unterrichtsverlauf gezielt genutzt. 	• Unterrichtsbeobachtung
2.2.7 Deutliche Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts	Selbstorganisiertes und selbstständiges Lernen der Schülerinnen und Schülern setzen eine deutliche Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts voraus.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkräfte erläutern die Bedeutung der Unterrichtsziele und den Verlauf des Unterrichts. • Der Ablauf des Unterrichts ist klar strukturiert. • Die Unterrichtsstruktur wird den Schülerinnen und Schülern zusätzlich durch sehbehindertengerechten Tafelanschrieb, Symbole, Bezugsobjekte oder wiederholte Verbalisierung transparent gemacht. • Arbeitsanweisungen sind stimmig und eindeutig formuliert. • Das Erreichen der Unterrichtsziele wird am Ende des Unterrichts reflektiert. 	• Unterrichtsbeobachtung
Qualitätskriterium	Erläuterungen	Indikatoren	Instrumente/Methoden

<p>2.2.8 Intensive Nutzung der Lehr- und Lernzeit</p>	<p>Ein verändertes Zeitmanagement ermöglicht die intensivere Nutzung der zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernzeit. Dazu gehören u. a. die schnelle und professionelle Beseitigung von Unterrichtsstörungen sowie Pünktlichkeit beim Beginn und Ende des Unterrichts. Da blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler i.d.R. mehr Zeit zum Arbeiten benötigen, sind zeitsparende Unterrichtstechniken notwendig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der sachfremd verwendeten Lehr- und Lernzeit ist gering. • Die Lehrkraft bringt durch eigenes Handeln zum Ausdruck, dass die Unterrichtszeit wertvoll ist. • Der Anteil an Warte- und Leerlaufzeiten für die Schüler/innen ist gering. Dies gilt insbesondere auch für blinde und sehbehinderte Schüler, die im gemeinsamen Unterricht aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Unterrichtsaufgaben nicht lösen können. Sie erhalten stattdessen veränderte Aufgabenstellungen. • Notwendige behinderungsspezifische Hilfsmittel stehen direkt am Arbeitsplatz zur Verfügung. • Adaptierte Lernmittel stehen zur Verfügung. • Schülerinnen und Schüler werden zur Nutzung zeitsparender Arbeitstechniken angehalten (z.B. Digitalfoto der Tafel, Sprachaufnahmen, Mitschriftenkopien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrundgang • Unterrichtsbeobachtung
<p>2.2.9 Positives pädagogisches Klima im Unterricht</p>	<p>Durch gute Vorbereitung, erkennbares Interesse am Unterrichtsgegenstand, interessante und in Bezug auf die Sehbehinderung oder Blindheit ggf. modifizierte Aufgabenstellungen und Berücksichtigung der Schülerinteressen und -fähigkeiten schaffen Lehrkräfte das zum Lernen notwendige positive pädagogische Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Führungsstil der Lehrkräfte fördert die Lernbereitschaft und die Motivation der Schüler. • Die Schülerinnen und Schüler zeigen deutliches Interesse am Unterricht. • Unterrichtsstörungen treten selten auf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung
<p>2.2.10 Faire und gerechte Behandlung der Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Eine faire und gerechte Behandlung in der Schule fördert die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Entwicklung eines realistischen Selbstbildes bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkräfte gehen respektvoll und fair mit allen Schülerinnen und Schülern um. • Die Lehrkräfte achten konsequent und erzieherisch angemessen auf die Einhaltung der Regeln. • Schülerinnen und Schüler fühlen sich gerecht behandelt. • Behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche und ggf. erforderliche differenzierte Bewertungssysteme werden von Lehrkräften erläutert und von den Mitschülerinnen und -schülern akzeptiert. • Erziehungsverträge und/oder Klassenregeln mit Sanktionen sind vorhanden. • Mit Eltern- und Schülerbeschwerden wird angemessen umgegangen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung • Interview SL/in, stellv. SL/in, Päko, Abtl. • Interview Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern

2.3 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen:

Die Schule arbeitet mit einem Konzept für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen, das die Möglichkeit der Gewährung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche einschließt.

<p>2.3.1 Leistungsorientierung</p>	<p>Eine leistungsorientierte Schule bestärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit und ermöglicht ihnen, besondere Leistungen zu erbringen und zu präsentieren. Über Leistungserwartungen und Leistungsstandards sowie über die Berücksichtigung besonderer Umstände beim Erbringen der Leistung wird im Unterricht gesprochen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Schülerinnen und Schülern sind die Leistungsanforderungen sowie die notwendigen behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche bekannt. • Die Leistungsanforderungen im Unterricht sind herausfordernd und erfüllbar. • Individuell angemessene Leistungsanforderungen werden gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen/Interview (Eltern, Lehrkräfte, Schüler) zu Leistungsanforderungen • Unterrichtsbeobachtung • Dokumentenanalyse: • Zensuren- und Zeugnisunterlagen u. a.
<p>2.3.2 Transparente Grundsätze der Leistungsbewertung</p>	<p>Um transparente und vergleichbare Leistungsbewertungen zu erreichen, beschließt die Konferenz der Lehrkräfte Grundsätze, die in den Fach- und Jahrgangskonferenzen durch Auswertung der Unterrichts-ergebnisse regelmäßig überprüft werden. Dazu tauschen sich die Lehrkräfte über Bewertungskriterien und Ergebnisse von Vergleichsarbeiten aus. Leistungserwartungen und Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen werden regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern (bzw. im Berufsschulbereich mit den Ausbildungsbetrieben) erörtert. Behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche werden im Förderplan festgehalten, mit Eltern und Schüler/in besprochen und von allen beteiligten Lehrkräften umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat Grundsätze zur Leistungsbewertung vereinbart. Art und Weise zu gewährender Nachteilsausgleiche sind transparent, im Förderplan dokumentiert und allen Lehrkräften bekannt. • Für alle Fächer liegen konkrete und aktuelle Beschlüsse zur Leistungsbewertung vor. • Die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Ausbilder kennen die Bewertungsmaßstäbe. • Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen, Orientierungs- und Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen werden in der Schule kommuniziert. Sie bilden die Grundlage für die Anpassung der Bewertungsmaßstäbe und die Formulierung neuer Entwicklungsvorhaben. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten motivationsfördernde, individuelle Leistungsrückmeldungen mit konkreten Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in, stellv. SL/in, Päko, Abtl., etc. • Interview Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern • Einsichtnahme Förderplan
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

2.4 Schülerunterstützung und -förderung im Lernprozess:

Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

<p>2.4.1 Schaffung von fördernden Lern- und Arbeitsbedingungen</p>	<p>Die Schule schafft eine lernfördernde Umgebung, indem sie Maßnahmen gegen Lärm und sonstige Störungen ergreift, die Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gezielt fördert und Anregungen und Angebote für eine gesunde Ernährung entwickelt.</p> <p>Die Schule stellt sich auf die räumlichen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Schüler/innen ein. Diese können individuell unterschiedlich sein und werden unter allen Beteiligten abgesprochen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Raumgestaltung, das Mobiliar und das Raumklima fördern konzentriertes Arbeiten. • In der Organisation des Schulalltags sind gesundheitsförderliche Aspekte berücksichtigt • Für blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler/innen werden folgende räumliche Bedingungen geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Regalflächen für Bücher, Zeichenmaterialien, Punktschriftmaschine - zusätzliche Tischfläche, um verschiedene Arbeitsmaterialien (Laptop, Reliefkarte, Zeichengeräte) parallel verwenden zu können - durchdachte und strukturierte Raumorganisation, die dem Schüler/der Schülerin eine sichere und selbstständige Orientierung und Bewegung im Raum ermöglicht - bei zusätzlichen Mobilitätseinschränkungen durch Körper- oder geistige Behinderung Optimierung der Umwelt im Hinblick auf Barrierefreiheit, z.B. durch Leitsysteme, Beleuchtung, Kontrastverstärkung an Treppenstufen, Bodengestaltung, dezente akustische Signale • Für sehbehinderte Schüler/innen werden folgende räumliche Bedingungen geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> - ergonomischer Arbeitsplatz (ggf. neigbare Arbeitsflächen, Arbeitsplatzleuchte, Drehstuhl) - zusätzliche Tischflächen, um optische Hilfsmittel und besondere Lernmittel in greifbarer Nähe zu haben - bei Bedarf blendfreie Arbeitsplatzgestaltung (dunkle Vorhänge/Jalousien, ggf. dunkle Tischunterlage, adäquate Sitzplatzwahl) - angepasste Ausleuchtung (z.B. zusätzliche Tafelbeleuchtung) - kontrastreiche Umfeldgestaltung (z.B. Türmarkierungen, kontrastreiche Bälle, Markieren von Sportgeräten) • Alle räumlichen Veränderungen sind so gestaltet, dass die blinden und sehbehinderten Schüler/innen direkte soziale Kontakte zu ihren Mitschülern aufnehmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbegehung • Dokumentenanalyse
--	--	--	--

<p>2.4.2 Systematische Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Die systematische Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstarken Schülern setzt eine Diagnose ihrer Lernausgangslage voraus. Daraus sind individuelle Förderpläne und Differenzierungsmaßnahmen zu entwickeln. Die Lehrkräfte verfügen über ein Repertoire an Unterrichtsformen und -methoden, durch die der Erwerb und die Anwendung individueller Lernstrategien gefördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein schuleigenes Förderkonzept für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ist vorhanden. • Es gibt individuelle Förder- bzw. Bildungspläne, die auf einer Diagnose beruhen. • In der Schule gibt es Lehrkräfte, die sich in den Bereichen Diagnostik und Entwicklung von Förderplänen qualifiziert haben. • Die Schule hat besondere Programme zur Förderung grundlegender Kompetenzen, insbesondere zur Lesekompetenz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse: Förderkonzept, Förderpläne, Lernstagebücher, Portfolio, Schulprogramm • Befragung/Interview (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte)
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

2.4 Schülerunterstützung und -förderung im Lernprozess:

Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

<p>2.4.3 Regelmäßige individuelle Lernstandsanalyse und Rückmeldung individueller Förderziele</p>	<p>Die Schule unterstützt die individuelle Lernentwicklung, indem sie regelmäßig Lernstandsanalysen erhebt, die lerndiagnostischen Befunde kollegial auswertet und zur Verbesserung des Unterrichts nutzt. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig um Rückmeldung zum eigenen Lernverhalten sowie Lernverhalten der Gruppe im Rahmen des Unterrichts gebeten. Die Ergebnisse werden zur Verbesserung des Unterrichts und zur Stärkung der Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Lernstandsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern (Elternsprechstunde) sind institutionalisiert. • Die Schule setzt das Instrument der Förder- und Bildungspläne adressatengerecht ein. • Es gibt schriftliche Vereinbarungen zwischen der Schule, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, die die gemeinsame Verantwortung für den Lernerfolg und Verabredungen zur Lernunterstützung beinhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interviews Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern
<p>2.4.4 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessen und Begabungen</p>	<p>Die Schule erkennt und fördert zielgerichtet die besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule stimmt sich im Hinblick auf Fördermaßnahmen bei besonderen Begabungen mit Fachleuten (z. B. Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Hochbegabtenforschung) sowie mit den Eltern ab. • Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen erhalten entsprechende Lern- bzw. Unterrichtsangebote. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in, stellv. Slin, Päd., Abtl. etc. • Interview Lehrer/innen und Eltern
<p>2.4.5 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>--- entfällt ---</p>	<p>--- entfällt ---</p>	
<p>Qualitätskriterium</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>Indikatoren</p>	<p>Instrumente/Methoden</p>

2.5 Schülerberatung und -betreuung:

Die Schule arbeitet mit einem Konzept zur Schülerberatung und -betreuung.

<p>2.5.1 Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen</p>	<p>Um Schülerinnen und Schüler in Problemsituationen zu unterstützen, macht die Schule Angebote für persönliche Beratungsgespräche, entwickelt Konzepte zur Prävention - auch in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Schulpsychologischen Dienst - und sichert bei Bedarf eine kollegial abgestimmte Beobachtung der schulischen bzw. persönlichen Entwicklung. Abgebende und aufnehmende Schulen informieren sich bei Problemen gegenseitig über die schulische bzw. persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte nehmen bei Problemen rechtzeitig Kontakt mit den Eltern bzw. Ausbildungsbetrieben auf.</p> <p>Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sehen sich im Verlaufe ihrer Schulzeit nicht selten mit zusätzlichen Problemen konfrontiert, z.B. im Bereich der psychosozialen Entwicklung. Hier ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Hinzuziehung blinden-/ sehbehindertenpädagogischen Know-Hows erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat ein Beratungskonzept für Problemsituationen ihrer Schülerinnen und Schüler. • Die Schülerinnen und Schüler nehmen bei belastenden Problemen das Gesprächsangebot ihrer Lehrerinnen und Lehrer sowie des Ambulanzelehrers für den Förderschwerpunkt Sehen wahr. • Es gibt bei Bedarf eine regelmäßige Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt, Schulpsychologischem Dienst und Ambulanzelehrer/in. • Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wissen, an wen sie sich in der Schule bei Problemen wenden können. • Der/die Ambulanzelehrer/in für den Förderschwerpunkt Sehen <ul style="list-style-type: none"> - bietet der Schülerin/dem Schüler ständigen Gesprächskontakt, - bietet den Schüler/innen sowie ihren Familien Kontakte zu Gleichbetroffenen an, - überprüft regelmäßig die Hilfsmittelausstattung und bietet Hilfen bei der Beschaffung an, - unterstützt die Familie bei der Beantragung von Training Lebenspraktischer Fertigkeiten bzw. Orientierung und Mobilität, - stellt Kontakte zur Agentur für Arbeit her und informiert über Ausbildungsmöglichkeiten - unterstützt die Schule bei der Beschaffung technischer Vorrichtungen, bei notwendigen räumlichen Veränderungen u.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in, stellv. SL, Päko, AbtL, Lehrer/innen, Schüler, Eltern
<p>2.5.2 Schülerbetreuung durch Ganztagsangebote</p>	<p>Die Schule hält im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Möglichkeiten ein adressatengerechtes Betreuungsangebot vor und stimmt Unterrichtsangebote und Betreuungsangebote aufeinander ab. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Sozialpädagogen) planen regelmäßig gemeinsam ihre Arbeit und verständigen sich über die Akzeptanz der Angebote.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt an der Schule im Rahmen der räumlichen, sächlichen und personellen Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. • Für die Arbeit im Unterricht und in der Betreuungszeit liegt ein gemeinsames Erziehungskonzept vor. • Die Schule hat ein integriertes Konzept für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Betreuungszeit entwickelt. • Das/Die Konzept/e zur Ganztagsbetreuung entspricht/entsprechen der spezifischen Schulsituation und ist/sind in sich stimmig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview Schulleiter/in, stellv. SL, Päko, AbtL, Lehrer/innen, Schüler, Eltern

2.5 Schülerberatung und -betreuung:

Die Schule arbeitet mit einem Konzept zur Schülerberatung und -betreuung.

2.5.2 [Forts.] Schülerbetreuung durch Ganztagsangebote	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal sprechen regelmäßig über die Entwicklung einzelner Schüler und erstellen gemeinsam individuelle Förderkonzepte. Die Schule nutzt vor allem auch in der Betreuungszeit die Angebote außerschulischer Lernorte wie z.B. Sportangebote, Museen, Kiezeinrichtungen, Berufsberatungszentren. Die Ganztagsstruktur wird genutzt, um zusätzliche Förder- und Therapiemaßnahmen zu realisieren 	
2.5.3 Systematische Schullaufbahn- und Berufsberatung	<p>Schullaufbahn- und Berufsberatung finden in enger Abstimmung mit den aufnehmenden Schulen bzw. Betrieben statt, so dass ein möglichst reibungsloser Übergang sichergestellt werden kann.</p> <p>Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler können die Angebote von Berufsbildungswerken für Blinde und Sehbehinderte oder eine ambulante Unterstützung bei der dualen Ausbildung vor Ort in Anspruch nehmen. In beiden Fällen muss der Kostenträger, die Agentur für Arbeit, zustimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es gibt regelmäßige Angebote zur Schullaufbahnberatung für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Über Eingangs- bzw. Übergangsvoraussetzungen, weiterführende Bildungsangebote und Abschlüsse wird sachbezogen informiert. <p>Alle Schulen mit Ausnahme der Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gibt regelmäßige Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung in Kooperation mit geeigneten Institutionen. Praktika zur Berufsorientierung werden durchgeführt. Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler werden durch speziell verantwortliche Lehrkräfte spätestens im vorletzten Schulbesuchsjahr auf die Angebote der beruflichen Rehabilitation aufmerksam gemacht. Ihnen wird ein Kontakt zur Rehabilitation des zuständigen Jobcenters am Wohnort vermittelt. Ggf. werden sie und ihre Eltern dorthin begleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse Interview Schulleiter/in, stellv. SL, Päko, AbtL, Lehrer/innen, Schüler/in, Eltern, Ambulanzlehrer/in

